

Rechnungsprüfungsamt

des

Landkreises Aurich

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses der Gemeinde Hinte  
zum 31. Dezember 2010**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b><u>1</u></b>	<b><u>Allgemeine Vorbemerkungen</u></b>	<b>1</b>
1.1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
1.2	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGS-UMFANG UND PRÜFUNGS-UNTERLAGEN	1
1.4	SCHLUSS-BESPRECHUNG	1
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	2
1.6	PRÜFUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ	2
<b><u>2</u></b>	<b><u>Grundsätzliche Feststellungen</u></b>	<b>2</b>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	2
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	3
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	3
<b><u>3</u></b>	<b><u>Grundlagen der Haushaltswirtschaft</u></b>	<b>3</b>
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/HAUSHALTSPLAN	3
3.2	VORLAGE DER SATZUNG	4
3.3	GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNGEN	4
3.4	REALSTEUERHEBESÄTZE	5
3.5	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	5
<b><u>4</u></b>	<b><u>Ausführung des Haushaltsplans</u></b>	<b>5</b>
4.1	PLANVERGLEICH	5
4.1.1	ERGEBNISHAUSHALT	5
4.1.2	FINANZHAUSHALT	6
4.2	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	7
4.3	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	7
4.3.1	FÄLLE VON UNERHEBLICHER BEDEUTUNG	7
4.3.2	FÄLLE VON ERHEBLICHER BEDEUTUNG	8
4.4	KREDITE	8
4.5	LIQUIDITÄTSKREDITE	8
<b><u>5</u></b>	<b><u>Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010</u></b>	<b>9</b>
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	9
5.1.1	ORDENTLICHE ERTRÄGE	10
5.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	10
5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10
5.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	11
5.1.1.4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	11
5.1.1.5	Privatrechtliche Entgelte	11
5.1.1.6	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11
5.1.1.7	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11
5.1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	11
5.1.2	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	11
5.1.3	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	12
5.1.3.1	Aufwendungen für aktives Personal	12

	5.1.3.2	Aufwendungen für Versorgung	13
	5.1.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
	5.1.3.4	Abschreibungen	14
	5.1.3.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14
	5.1.3.6	Transferaufwendungen	14
	5.1.3.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14
	<b>5.1.4</b>	<b>AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>14</b>
	<b>5.1.5</b>	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>15</b>
<b>5.2</b>		<b>TEILERGEBNISRECHNUNGEN</b>	<b>15</b>
	<b>5.2.1</b>	<b>PRODUKT 21.1.02</b>	
		SCHULBETRIEB GRUNDSCHULE HINTE	15
	<b>5.2.2</b>	<b>PRODUKT 21.1.01</b>	
		SCHULBETRIEB GRUNDSCHULE LOPPERSUM	16
	<b>5.2.3</b>	<b>PRODUKT 21.6.01</b>	
		SCHULBETRIEB HAUPT- UND REALSCHULE HINTE	16
	<b>5.2.4</b>	<b>PRODUKT 36.5.01</b>	
		BETRIEB DES KINDERGARTENS HINTE	17
	<b>5.2.5</b>	<b>PRODUKT 57.3.01</b>	
		BETRIEB DES BAUHOSES	17
<b>5.3</b>		<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>18</b>
	<b>5.3.1</b>	<b>EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>19</b>
	<b>5.3.2</b>	<b>AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>20</b>
	<b>5.3.3</b>	<b>SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>20</b>
	<b>5.3.4</b>	<b>EINZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>20</b>
	<b>5.3.5</b>	<b>AUSZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>21</b>
	<b>5.3.6</b>	<b>ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>21</b>
	<b>5.3.7</b>	<b>FINANZMITTEL-ÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>21</b>
	<b>5.3.8</b>	<b>ERGEBNIS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>21</b>
	<b>5.3.9</b>	<b>FINANZMITTELBESTAND</b>	<b>21</b>
	<b>5.3.10</b>	<b>Zahlungsmittelbestand</b>	
		(LIQUIDE MITTEL AM ENDE DES JAHRES)	22
<b>5.4</b>		<b>TEILFINANZRECHNUNGEN</b>	<b>22</b>
<b>6</b>		<b><u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u></b>	<b><u>22</u></b>
<b>7</b>		<b><u>Bilanz</u></b>	<b><u>23</u></b>
<b>7.1</b>		<b>AKTIVA</b>	<b>23</b>
	<b>7.1.1</b>	<b>IMMATERIELLES VERMÖGEN</b>	<b>24</b>
	7.1.1.1	Lizenzen	24
	7.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	24
	7.1.1.3	Aktivierter Umstellungsaufwand	25
	<b>7.1.2</b>	<b>SACHVERMÖGEN</b>	<b>25</b>
	7.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26
	7.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27
	7.1.2.3	Infrastrukturvermögen	30
	7.1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	32
	7.1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33
	7.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	33
	7.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	33
	7.1.2.8	Vorräte	34
	7.1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35
	<b>7.1.3</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>36</b>
	7.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	36
	7.1.3.2	Beteiligungen	36
	7.1.3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	37

	7.1.3.4	Ausleihungen	37
	7.1.3.5	Wertpapiere	37
	7.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	37
	7.1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	38
	7.1.3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	38
	7.1.3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	39
	<b>7.1.4</b>	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	<b>39</b>
	<b>7.1.5</b>	<b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>40</b>
<b>7.2</b>		<b>PASSIVA</b>	<b>41</b>
	<b>7.2.1</b>	<b>NETTOPOSITION</b>	<b>41</b>
	<b>7.2.2</b>	<b>REINVERMÖGEN</b>	<b>42</b>
	<b>7.2.3</b>	<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>43</b>
	<b>7.2.4</b>	<b>SONDERPOSTEN</b>	<b>43</b>
	7.2.4.1	Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	43
	7.2.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	44
	7.2.4.3	Gebührenaussgleich	44
	7.2.4.4	Bewertungsausgleich	44
	7.2.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	44
	7.2.4.6	Sonstige Sonderposten	44
	<b>7.2.5</b>	<b>SCHULDEN</b>	<b>45</b>
	7.2.5.1	Geldschulden	45
	7.2.5.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	47
	7.2.5.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47
	7.2.5.4	Transferverbindlichkeiten	47
	7.2.5.5	Sonstige Verbindlichkeiten	47
	<b>7.2.6</b>	<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>48</b>
	7.2.6.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	48
	7.2.6.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	49
	7.2.6.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	49
	7.2.6.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	49
	7.2.6.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	49
	7.2.6.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	49
	7.2.6.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	50
	7.2.6.8	Andere Rückstellungen	50
	<b>7.2.7</b>	<b>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>50</b>
<b>7.3</b>		<b>VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ</b>	<b>50</b>
<b>8</b>		<b>Anhang</b>	<b>51</b>
<b>8.1</b>		<b>RECHENSCHAFTSBERICHT</b>	<b>51</b>
<b>8.2</b>		<b>ANLAGENÜBERSICHT</b>	<b>51</b>
<b>8.3</b>		<b>SCHULDENÜBERSICHT</b>	<b>52</b>
<b>8.4</b>		<b>FORDERUNGSÜBERSICHT</b>	<b>52</b>
<b>8.5</b>		<b>RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT</b>	<b>53</b>
<b>8.6</b>		<b>HAUSHALTSRESTE</b>	<b>53</b>
	<b>8.6.1</b>	<b>FINANZHAUSHALT</b>	<b>53</b>
	8.6.1.1	Einzahlungen	53
	8.6.1.2	Auszahlungen	54
	<b>8.6.2</b>	<b>ERGEBNISHAUSHALT</b>	<b>54</b>
<b>8.7</b>		<b>BÜRGSCHAFTEN</b>	<b>54</b>

<u>9</u>	<b><u>Kennzahlen des Jahresabschlusses 2010</u></b>	<b>54</b>
9.1	<b>KENNZAHLEN ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>55</b>
9.2	<b>KENNZAHLEN BILANZ</b>	<b>57</b>
<u>10</u>	<b><u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u></b>	<b>58</b>
10.1	<b>JAHRESERGEBNIS UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE</b>	<b>58</b>
10.2	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>59</b>
10.3	<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK</b>	<b>60</b>

## **1 Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Bei der Gemeinde Hinte wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 eingeführt. Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 120 Abs. 1 i. V. mit § 119 Abs. 1 NGO (jetzt § 156 Abs. 1 i. V. mit § 155 Abs. 1 NKomVG).

### **1.2 Prüfungsdurchführung**

Der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Hinte wurde von den Prüfern Friedrich Kampmann und Olaf Wiltfang geprüft. Die Prüfung fand - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 10.06. bis zum 23.06.2014 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

### **1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen**

Die Prüfung wurde nach § 120 Abs. 1 NGO (jetzt § 156 Abs. 1 NKomVG) durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Jahr 2010 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
- Bilanz, Anhang

Dem Anhang wurden nach § 128 Abs. 2 NKomVG beigelegt:

- Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht, Forderungsübersicht,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Weitere zur Prüfung angeforderte Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### **1.4 Schlussbesprechung**

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde im Verlauf der Prüfung mit dem Leiter des Geschäftsbereichs I (Innerer Dienst), Herrn Baumann, erörtert.

### 1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen **öffentlich auszulegen**; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Die Kommune gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab (§ 120 Abs. 4 NGO / § 156 Abs. 4 NKomVG).

Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 101 Abs. 2 NGO (§ 129 Abs. 2 NKomVG) verbunden werden.

### 1.6 Prüfung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hinte zum 01.01.2010 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich im Dezember 2011 und im September 2012 sowie abschließend in der Zeit vom 12.06. bis zum 17.06.2013 (mit Unterbrechungen) geprüft. Auf den Prüfungsbericht vom 27.06.2013 wird verwiesen. Die geprüfte Bilanzsumme betrug 31.808.009,90 €.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 120 Abs. 1 Ziffer 3 NGO (§ 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG) auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV- Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen und die Anlagenbuchführung wurden mit der Finanzsoftware „newsystem kommunal“ der Firma INFOMA, 89081 Ulm, erstellt.

Grundsätzlich erfolgte die Buchführung ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anrechnungswesen werden grundsätzlich beachtet.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 100 NGO (§ 128 NKomVG) aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 25.06.2014 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 101 Abs. 1 NGO (§ 129 Abs. 1 NKomVG) festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NGO (des NKomVG) und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang erhält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss konnte aufgrund der Zeitverzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht innerhalb der gesetzlichen Frist (§ 101 Abs. 1 NGO bzw. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden.

## 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 82 Abs. 2 NGO (§ 110 Abs. 2 NKomVG) ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. **Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Hinte wirtschaftlich geführt wird.**

# 3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

## 3.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 22.02.2010 die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen. In der Sitzung vom 02.12.2010 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2010 verabschiedet. Die Haushaltssatzung einschließlich des erlassenen Nachtrags enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt 2010	
ordentliche Erträge	6.951.100,00 €
ordentliche Aufwendungen	7.738.500,00 €
außerordentliche Erträge	22.600,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>Fehlbedarf</b>	<b>-764.800,00 €</b>

Finanzhaushalt 2010	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.290.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.747.100,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	426.100,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.108.000,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	681.900,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	178.300,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-635.400,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	681.900,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.000.000,00 €
Hebesatz der Grundsteuer A	400%
Hebesatz der Grundsteuer B	350%
Hebesatz der Gewerbesteuer	350%

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs.4 NKomVG) nicht entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte einen Fehlbedarf von 764.800 €.

**Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.**

### 3.2 Vorlage der Satzung

Nach § 86 Abs. 1 NGO (§ 114 Abs. 1 NKomVG) soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Vorlagefrist ist infolge der verspäteten Beschlussfassung der Haushaltssatzung um rd. zwei Monate überschritten worden.

### 3.3 Genehmigung der Haushaltssatzungen

Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat mit Verfügungen vom 20.04.2010 und 20.12.2010 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltssatzung genehmigt. In den Genehmigungsschreiben weist die Aufsichtsbehörde auf die sehr angespannte finanzielle Lage der Gemeinde hin und merkt hierzu u. a. an, es müsse jede Möglichkeit ausgeschöpft werden, das Defizit zu verringern.

Im Jahre 2006 wurde für die Haushaltsjahre 2006 bis 2009 eine Zielvereinbarung abgeschlossen, in der die Gemeinde Hinte sich verpflichtete, die strukturellen Defizite zu begrenzen. Die Gemeinde Hinte konnte die Vorgaben aus der Zielvereinbarung in jedem Jahr erfüllen.

Aufgrund der Umstellung auf das neue Kommunale Rechnungswesen wurde seitens der Kommunalaufsicht zunächst davon abgesehen, für das Haushaltsjahr eine neue Zielvereinbarung abzuschließen.

### 3.4 Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze wurden mit der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

Realsteuerhebesätze	Gemeinde Hinte 2010	Landesdurchschnitt Niedersachsen 2010 *	Abweichung
Grundsteuer A	400%	353%	+4%
Grundsteuer B	350%	347%	-3%
Gewerbesteuer	350%	345%	+38%
* Vergleichswerte in Niedersachsen für Einheitsgemeinden zwischen 5.000 bis 10.000 Einwohnern			
* Quelle: LSKN - Vergleichswerte für die Erstellung einer "Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft", Stand 2010			

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wurden die Steuersätze (Hebesätze) nicht verändert. Die Realsteuerhebesätze liegen über dem Landesdurchschnitt.

### 3.5 Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO Anlage des Haushaltsplans.

Die Gemeinde Hinte hat mit Beschluss der Haushaltssatzung 2010 das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben. Die Gemeinde muss das Haushaltssicherungskonzept fortführen und aufgrund der kritischen Haushaltslage generell ihre Standards überprüfen.

## 4 Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde folgendes Jahresergebnis erreicht:

Ergebnishaushalt 2010				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut (Euro)	Prozent
Ordentliche Erträge	6.951.100,00	7.112.029,28	160.929,28	2,32%
Ordentliche Aufwendungen	7.738.500,00	7.668.846,51	-69.653,49	-0,90%
Ordentliches Ergebnis	-787.400,00	-556.817,23	230.582,77	-29,28%
Außerordentliche Erträge	22.600,00	46.052,39	23.452,39	103,77%
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-138,58	-138,58	entfällt
Außerordentliches Ergebnis	22.600,00	45.913,81	23.313,81	103,16%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-764.800,00</b>	<b>-510.903,42</b>	<b>253.896,58</b>	<b>-33,20%</b>

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste von 6.800 € für Aufwendungen zur Verfügung. Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen um 160.929,28 € über dem fortgeschriebenen Haushaltsplan.

Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz in Höhe von 7.738.500 € wurde um 69.653,49 € unterschritten. Das außerordentliche Ergebnis wirkte sich zusätzlich in einer Höhe von 23 T€ entlastend aus.

Im Vergleich mit der fortgeschriebenen Haushaltsplanung stellt das tatsächliche Jahresergebnis 2010 eine Ergebnisverbesserung von 253.896,58 € dar. **Das Gesamtergebnis weist für das Berichtsjahr 2010 ein Defizit von -510.903,42 € aus.** Dies entspricht einer Abweichung vom Planergebnis um rd. 33 %.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Im Planvergleich stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

Finanzhaushalt 2010				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut (Euro)	Prozent
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.290.000,00	6.412.085,55	122.085,55	1,94%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.747.100,00	6.561.974,74	-185.125,26	-2,74%
<b>Saldo</b>	<b>-457.100,00</b>	<b>-149.889,19</b>	<b>307.210,81</b>	<b>-67,21%</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	426.100,00	434.248,12	8.148,12	1,91%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.108.000,00	1.826.416,10	718.416,10	64,84%
<b>Saldo</b>	<b>-681.900,00</b>	<b>-1.392.167,98</b>	<b>-710.267,98</b>	<b>104,16%</b>

Finanzhaushalt 2010				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut (Euro)	Prozent
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-1.139.000,00</b>	<b>-1.542.057,17</b>	<b>-403.057,17</b>	<b>35,39%</b>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	681.900,00	1.421.100,00	739.200,00	108,40%
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	178.300,00	197.666,78	19.366,78	10,86%
<b>Saldo</b>	<b>503.600,00</b>	<b>1.223.433,22</b>	<b>719.833,22</b>	<b>142,94%</b>
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>-635.400,00</b>	<b>-318.623,95</b>	<b>316.776,05</b>	<b>-49,85%</b>

Aus dem Vorjahr standen Haushaltseinnahmereste von 1.566.794,00 € und Haushaltsausgaberrreste von 945.164,22 € zur Verfügung. Das Ergebnis der Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von -1.542.057,17 €**. Der Finanzhaushalt wies in der Planung als Endbestand an Zahlungsmitteln noch ein Minus von rd. 635 T€ aus. Im Jahresverlauf konnte hier eine Reduzierung auf ein Minus von rd. 319 T€ erreicht werden.

In der Finanzrechnung 2010 ergibt sich durch Mehreinzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 122.085,55 € und Minderauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 185.125,26 € eine Ergebnisverbesserung von 307.210,81 €. Als Saldo aus Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 8.148,12 € und Mehrauszahlungen von 718.416,10 € ergibt sich für die Investitionstätigkeit eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 710.267,98 €.

In 2010 wurden Kredite für Investitionen in Höhe von 1.421.100 € aufgenommen. Durch die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von 1.223.433,32 €.